



1. Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Südharz beschafft Feuerwehrsutzhkleidung für die Innenbrandbekämpfung.

2. Vertragsgegenstand und Laufzeit

Ausgeschrieben wird ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von **vier Jahren und einer Mindestabnahmemenge von 50 Garnituren**. Die **maximale Abnahmemenge** beträgt **120 Garnituren**. Eine Garnitur besteht jeweils aus Jacke und Hose.

Die Abnahme erfolgt bedarfsabhängig in jährlichen Teilabrufen, während der Vertragslaufzeit. Ein Anspruch auf Abnahme über die Mindestabnahmemenge hinaus besteht nicht.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

3. Grundlegende Normen, Richtlinien und Vorschriften

Eine detaillierte Leistungsbeschreibung inkl. der Anforderungen ist der **ANLAGE LEISTUNGSBEWERTUNG** zu entnehmen.

4. Vertragsgrundlage und Ausführungsbedingungen

4.1. Vertragsgrundlagen

Die Geschäftssprache in Wort und Schrift ist deutsch. Das Angebot einschließlich aller Nachweise und Erklärungen, sowie im Auftragsfall sämtlicher Schriftverkehr zur Auftragsabwicklung (Lieferschein, Rechnung etc.) haben deutschsprachig zu erfolgen.

4.2. Gewährleistung und Haftung

Der Auftraggeber behält sich vor, den Vertrag einseitig und fristlos zu kündigen, wenn schwerwiegende Verstöße (Lieferverzug, Qualitätsverluste etc.), die vom Auftragnehmer zu verantworten sind, zu Engpässen und Problemen in der Sicherstellung des Dienstbetriebes führen. Mehrkosten bei notwendigen Fremdbeschaffungen sowie eventuelle Verwaltungskosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Ein Schadenersatzanspruch seitens des Auftragnehmers besteht in diesem Fall nicht. Für Beschädigungen, auch bereits getragener Produkte, die nachweislich auf nicht eingehaltene Leistungswerte oder Produktionsmängel zurückzuführen sind (z.B. Materialfehler, Verarbeitungsfehler), hat der Auftragnehmer zu seinen Lasten eine fachgerechte Reparatur durchzuführen bzw. kurzfristig Ersatz zu liefern.

Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erledigung des Auftrages. Im Falle des Verzuges beträgt die Vertragsstrafe für jede volle Woche 0,2 v. H. des Wertes des noch ausstehenden Teiles der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Vertragsstrafe ist auf 5 v. H. der Gesamtvergütung begrenzt.

Eine entsprechende Vertragsstrafe kann der Auftraggeber auch dann fordern, wenn der Auftragnehmer mit der Beseitigung von Mängeln in Verzug gerät. Der Anspruch auf



Vertragsstrafe erlischt nicht bereits mit vorbehaltloser Annahme der Erfüllung, sondern erst mit der Schlusszahlung.

5. Abruf und Vertragsbeginn

Die Laufzeit des Rahmenvertrags beginnt mit Zuschlagserteilung. Sie endet mit Erreichen der maximalen Abnahmemenge, spätestens aber nach Ablauf von 48 Monaten, auch wenn die maximale Abnahmemenge noch nicht erreicht wurde. Für Abrufe die während der Vertragslaufzeit bestellt wurden, gelten die Bestimmungen dieses Rahmenvertrags auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Abruf erfolgt ausschließlich schriftlich durch das zuständige Fachamt der Gemeinde Südharz.

6. Lieferzeit und Lieferbedingungen

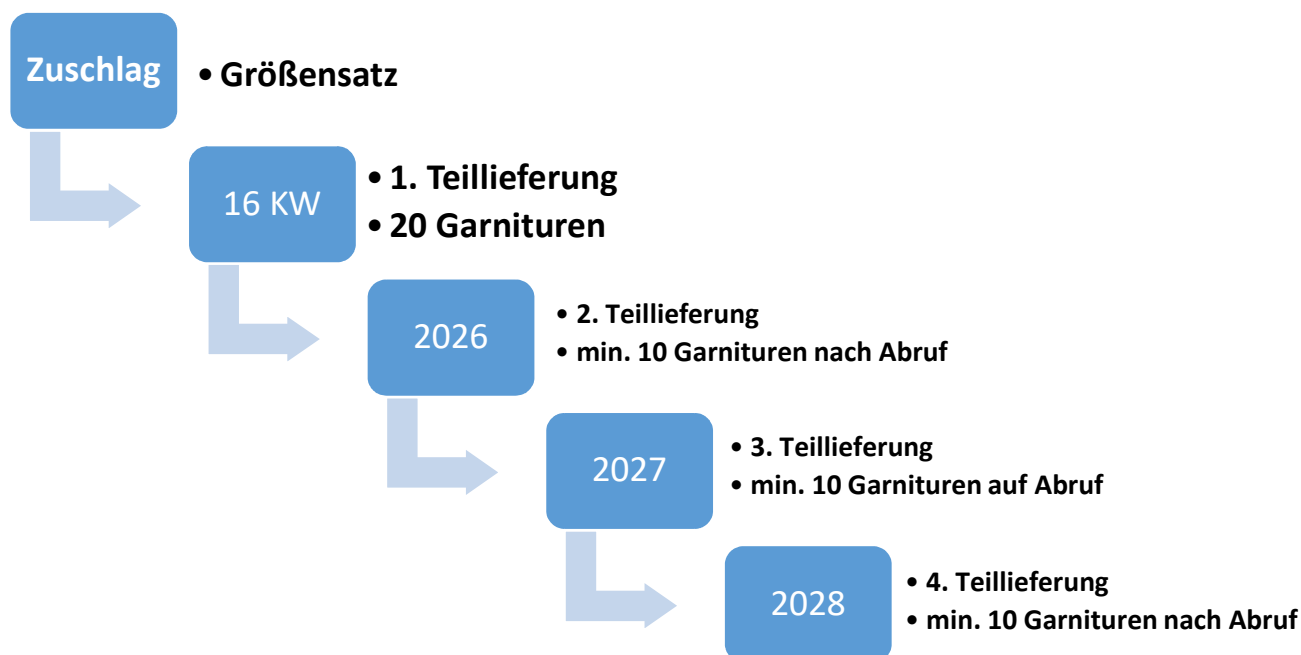
6.1. Lieferzeit

Die Lieferzeit für den Gesamtauftrag beginnt mit der schriftlichen Übermittlung der Zuschlagserteilung und erfolgt für die Mindestabnahmemenge nach einem verbindlichen Lieferplan.

Die erste Teillieferung mit einem Abruf von mindestens 20 Garnituren erfolgt spätestens 16 Kalenderwochen nach Zuschlagserteilung. Eine frühere Lieferung der ersten Teillieferung ist möglich und ausdrücklich gewünscht. Anschließend erfolgen jährlich weitere Teillieferungen von mindestens 10 Garnituren bis zum Erreichen der Mindestbestellmenge.

Für Bestellungen oberhalb der Mindestabnahmemenge gilt bis zum Erreichen der maximalen Abnahmemenge die anzugebende verbindliche Lieferzeit, welche jedoch 16 Kalenderwochen nicht überschreiten darf.

Verbindlicher Lieferplan





Die einzelnen Teillieferungen sind durch den Auftragnehmer nach vorgegebenem Größenschlüssel vorab zu kommissionieren. Detailabstimmungen erfolgen im Rahmen der Auftragsbesprechung. Folgende Arbeitspunkte sind vor Auslieferung der ersten Charge durchzuführen bzw. abzuschließen:

- Der Auftraggeber liefert einen Größenermittlungssatz zur individuellen Größenfeststellung. Dies führt nicht zu Mehrkosten. Verfahrensweise und Ablauf sind in der Auftragsbesprechung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen.

6.2. Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt zentral an die Kleiderkammer der Gemeindefeuerwehr.

Die Anlieferung erfolgt an Werktagen montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr frei Haus an folgende **Lieferadresse**:

Gemeinde Südharz, Kleiderkammer Feuerwehr, Breitunger Straße 2b, 06536 Südharz

Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail an: rechnung@gemeinde-suedharz.de an folgende **Rechnungsanschrift**:

Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz

7. Projektmanagement

7.1. Projektbeauftragte

Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber nach Eingang des Zuschlags namentlich eine projekt-verantwortliche Person, sowie eine Vertretung, für die Projektdurchführung im Vertragszeitraum. Der Auftraggeber benennt seine projektverantwortliche Person mit dem Zuschlag.

Die jeweiligen Projektverantwortlichen beherrschen die deutsche Sprache in Wort und Schrift fließend und sind gegenseitig Ansprechperson, sowie für die Projektdurchführung verantwortlich.

7.2. Projektabwicklung

Alle im Laufe der Projektdurchführung zwischen den Projektverantwortlichen getroffenen Abstimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Der Auftragnehmer schreibt diese nieder und leitet sie dem Auftraggeber zu.

Alle Änderungen gegenüber den Bestimmungen dieser Leistungsbeschreibung oder sonstigen Inhalten des Auftrages bedürfen vor Ausführung der Bestätigung in Textform durch den Auftraggeber.



8. Zuschlag

8.1. Zuschlag

Der Zuschlag erfolgt auf das günstigste Angebot. Die Preise sind im Leistungsverzeichnis anzugeben.

8.2. Preisanpassungen

Dem Auftraggeber ist bewusst, dass Preiserhöhungen über einen längeren Zeitraum nicht ausgeschlossen werden können. Daher gilt folgende Vereinbarung:

8.2.1. Preiserhöhungen sind dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

8.2.2. Preisanpassungen sind jährlich i. H. v. bis zu 10 % möglich. Diese Preissteigerung ist nur einmal pro Kalenderjahr zulässig und kann erst ab 2026 greifen, da eine Preisbindung bis 31.12.2025 vereinbart wird.

9. Unterweisung in den Auftragsgegenstand

Um innerhalb der Feuerwehr Südharz alle Nutzer/innen zu erreichen und eine flexible Zeiteinteilung für die Vermittlung der notwendigen Ausbildungsinhalte zu ermöglichen, soll die Unterweisung vor Auslieferung der Schutzbekleidung durch praktische Schulung von Multiplikatoren/innen erfolgen. Insbesondere aufgrund der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt bieten sich hierdurch erhebliche Vorteile.

Zusätzlich ist in Vor-Ort-Einweisung das Servicepersonal der Gemeinde (Gerätewarte) zur Pflege der Schutzbekleidung zu befähigen.

Die erzeugten Unterlagen sind dem Auftraggeber auszuhändigen und sind dessen Eigentum.

9.1. Vor-Ort-Einweisung

Der Auftragnehmer muss vor der ersten Lieferung Unterweisungen für die Multiplikatoren/innen und das Servicepersonal des Auftraggebers durchführen. Die Unterweisungen beziehen sich immer auf die gesamte PSA.

Multiplikatoren/innen müssen durch die Unterweisung befähigt und berechtigt werden, die praktische Unterweisung von Einsatzkräften durchzuführen. Servicepersonal ist zu befähigen, die Schutzbekleidung fachgerecht zu reinigen und zu pflegen, sowie die vorgeschriebenen widerkehrenden Prüfungen durchzuführen.

Hierfür sind nach Abstimmung mehrere, mindesten jedoch 2 Termine, für die Unterweisungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer verbindlich abzustimmen.



Leistungsverzeichnis

Lieferung Persönliche Schutzausrüstung für die Innenbrandbekämpfung

Position	Beschreibung	Menge	Einzelpreis
1	Feuerwehreinsatzjacke gemäß Anlage Leistungsbewertung	1	
2	Feuerwehreinsatzhose gemäß Anlage Leistungsbewertung	1	

Nettosumme:

zzgl. 19% MwSt.

Angebotssumme:



ANLAGE LEISTUNGSBEWERTUNG

Position	Artikel / Gegenstand / Leistung
1.	Grundsätzliches
1.1.1.	Die Schutzbekleidung muss die EN 469:2020 Leistungsstufen: X2, Y2, Z2 erfüllen.
1.1.2.	Die Schutzbekleidung muss die Anforderungen der EN1149-5:2018 und IEC61482-2:2018 APC2 und EN343:2003+A1:2007 erfüllen.
1.1.3.	Für den Materialverbund ist eine Konformität der EN ISO 11612 Flüssige Eisen Spritzer Code E (nach Vorbehandlung) nachzuweisen.
1.1.4.	Ein Prüfgutachten nach EN 14360:2004 (Berechnungstest) ist nachzuweisen
1.1.5.	Für den Schutzanzug ist das Ergebnis eines ThermoMan Tests vorzulegen. Verbrennungen 2.Grades max. 5% und keine Verbrennungen 3. Grades
1.1.6.	Ein Datenblatt zum Außenmaterial, Membrane und Innenfutter ist beizulegen.
1.1.7.	Eine EG-Konformitätserklärung muss vorliegen.
1.1.8.	Der Hersteller der Schutzbekleidung muss zertifiziert sein nach ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001
1.1.9.	Bei Angebotsabgabe sind alle Zertifikate, Nachweise und Dokumente in deutscher Sprache beizufügen.
2.	Anforderungen an die Schutzkleidung
2.1.1.	Das Außengewebe muss aus 75% Nomex® / 23% Kevlar® / 2% Antistatikkfaser bestehen.
2.1.2.	Das Außenmaterial muss in seinen Hauptbestandteilen aus einem antistatischen Aramid-Gewebe bestehen.
2.1.3.	Das Flächengewicht des Außenmaterials soll zwischen 195 und 230 g/m ² betragen.
2.1.4.	Die Zugfestigkeitsprüfung nach EN ISO 13934-1, Forderung ≥ 1100 N in Kettrichtung und in Schussrichtung muss erfüllt werden nach Vorbehandlung gemäß EN 469:2020.
2.1.5.	Die Weiterreißfestigkeit muss der Anforderung ≥ 130 N, Prüfung gemäß EN ISO 13937-2, Anhang D entsprechen, nach Vorbehandlung gemäß EN 469:2020.
2.1.6.	Die Fadenzahl Kette nach DIN EN 1049-2 soll zwischen 250 - 280 Fd./10 cm liegen.
2.1.7.	Die Fadenzahl Schuss nach DIN EN 1049-2 soll zwischen 230 - 260 Fd./10 cm liegen.
2.1.8.	Der Oberstoff der Schutzkleidung ist in Farbe schwarzblau ähnlich RAL 500 auszuführen.
2.1.9.	Das Außenmaterial muss mit einer Langzeitausrüstung versehen sein, wodurch auch nach 40 Wäschen die Anforderungen der EN 469:2020 hinsichtlich Oberflächenbenetzung und Widerstand gegen das Durchdringen gegen flüssiger Chemikalien erfüllt werden.
2.1.10.	Für die Flammenausbreitung, den Wärmeübergang, die verbleibende Materialfestigkeit nach Wärmestrahlung sowie für den Wärmewiderstand müssen die Forderungen der EN 469 erfüllt werden.



Position	Artikel / Gegenstand / Leistung
2.1.11.	Die Maßänderung gemäß EN 469 darf nicht mehr als 3 % in der Längs- und Querrichtung betragen
2.1.12.	Der Oberstoff / Membran / Futter müssen im Liner-System aufgebaut sein.
2.1.13.	Der gesamte Materialaufbau der Bekleidung muss unter 520 g/m ² liegen.
2.1.14.	Es ist das Gewicht der Jacke in der Konfektionsgröße 48-50 anzugeben. Das Gewicht muss < 1,9 kg sein
2.1.15.	Es ist das Gewicht der Hose in der Konfektionsgröße 48-50 anzugeben. Das Gewicht muss < 1,6 kg sein.
2.2.	Membran
2.2.1.	Das zu verwendende Laminat muss eine Kombination aus Nässe- und Hitzeschutz sein. Es ist eine mikroporöse Bi-Komponenten-Membran auf ePTFE-Basis (ca.50 % ePTFE, 50 % PU) oder gleichwertig zu verwenden. Die Membran muss bis mindestens 260 °C wärmebeständig, atmungsaktiv, wasser- und winddicht sein und eine hohe Chemikalienbeständigkeit (Chemikalien nach EN 469/2020) besitzen. Die Membrane muss zusätzlich gegen Durchdringung von Blut und Körperflüssigkeiten, sowie gegen Durchtritt von Blutpathogenen geprüft sein.
2.2.2.	Das Trägermaterial muss aus 40% Melaminharz (±10%) und ca. 60% Aramid spunlace (±10%) bestehen und eine dreidimensionale Waffelstruktur aufweisen.
2.2.3.	Die nachfolgenden angeführten Nachweise und Prüfzertifikate müssen als Nachweis erbracht werden:
2.2.4.	Maßänderung nach 5 Wäschen EN ISO 6330:2012. Verfahren 6N+F und 5 chem. Reinigungszyklen nach EN ISO 3759:2008/ EN ISO 3175-2:2020 Verfahren für empfindliche Textilien Länge/Breite +- 5%
2.2.5.	Wasserdampfdurchgangswiderstand (Ret) nach 25 Wäschen EN ISO 6330:2012. Verfahren 6N+F und 5 chem. Reinigungszyklen nach EN ISO 3759:2008/ EN ISO 3175-2:2020 Verfahren für empfindliche Textilien Ret ≤ 6 m ² Pa/W
2.2.6.	Penetrationsbeständigkeit gegenüber flüssigen Chemikalien, Oxylen unverdünnt nach 25 Wäschen EN ISO 6330:2012. Verfahren 6N+F Repellancy ≥ 90%, Penetration 0
2.2.7.	5 Wäschen bei 60 °C: Prüfung nach EN 811:2018 und EN ISO 6330:2012. Verfahren 6N+F. Anschließend Prüfung der Wasserdichtigkeit in der Fläche und Kreuznähten nach EN ISO 811:2018, (2,0 bar)
2.2.8.	5 chemische Reinigungen: Prüfung nach EN ISO 3759:2008/ EN ISO 3175-2:2020 Verfahren für empfindliche Textilien. Anschließend Prüfung der Wasserdichtigkeit in der Fläche und Kreuznähten nach EN ISO 811:2018 (2,0 bar).
2.2.9.	Ofentest 180 °C: Prüfung der Hitzebeständigkeit nach ISO 17493:2016 bei 180 °C. 5 Minuten. Anschließend Prüfung der Wasserdichtigkeit in der Fläche und Kreuznähten nach EN ISO 811:2018 (2,0 bar).
2.2.10.	Kontakthitze 220 °C: Prüfung nach EN ISO 12127-1:2016 (220 °C/7sec), Heizzylinder liegt direkt auf der Membran, Dauer 7 Sekunden. Anschließend



Position	Artikel / Gegenstand / Leistung
	Prüfung der Wasserdichtigkeit in der Fläche und Kreuznähten nach EN ISO 811:2018 (2,0 bar).
2.2.11.	Wärmewiderstand Schrumpf bei 260 °C Prüfung nach ISO 17493: 2000 5 Minuten bei 260 ± 5Grad nach 25 Wäschen Verfahren 6N+F EN ISO 6330:2012. Schrumpf längs/quer ≤3%
2.2.12.	Wasserdurchgangswiderstand in der Fläche nach Scheuern EN530:1994 V2 1000 Zyklen, Prüfung der Wasserdichtigkeit nach EN ISO 811:2018 (2,0 bar).
2.2.13.	Wasserdurchgangswiderstand in der Fläche nach Einwirkung Kraftstoff/Öl EN343:2019+A1:2007 Pkt. 5.1.3.5., Prüfung der Wasserdichtigkeit nach EN ISO 811:2018 (2,0 bar).
2.2.14.	Wasserdurchgangswiderstand in der Fläche nach wiederholtem Knicken EN ISO 7854:1997, Verfahren C 9000 Zyklen, Prüfung der Wasserdichtigkeit nach EN ISO 811:2018 (2,0 bar).
2.2.15.	Widerstand gegen Durchtritt von Blutpathogenen in Fläche - Testmethode durch Phi-X174 Bakterienfresser. MIT VORBEHANDLUNG 1 Wäsche (ISO6330 Prozedur 6N + F) und 1 Zyklus im Ofen (ISO 17493 bei 140 °C für 5 Minuten). Prüfdruck: 0kPa/5min 14kPa/1min 0kPa/4min Keine Penetration von Bacteriophage!
2.2.16.	Begrenzte Flammenausbreitung des Laminates, Beflammung der textilen Fläche im Neuzustand nach EN ISO 15025:2002 Verfahren A, Anforderungen nach EN 469:2020
2.2.17.	Begrenzte Flammenausbreitung des Laminates, Beflammung der textilen Fläche nach 25 Wäschen Verfahren 6N+F EN ISO 6330:2012 nach EN ISO 15025:2002 Verfahren A, Anforderungen nach EN 469:2020
2.2.18.	Das Nahtdichtband muss identisch mit dem Grundmaterial der eingesetzten Membran sein
2.3.	Wärmeübergang - Flamme X2: Prüfung nach EN ISO 9151 nach Vorbehandlung
2.3.1.	Jacke Wärmeübergangszahl $HTI_{24} \geq 20,0$ S, die Werte müssen angegeben werden
2.3.2.	Hose Wärmeübergangszahl $HTI_{24} \geq 20,0$ S die Werte müssen angegeben werden
2.3.3.	Jacke Wärmeübergangszahl $HTI_{24} - HTI_{12} \geq 6,0$ S
2.3.4.	Hose Wärmeübergangszahl $HTI_{24} - HTI_{12} \geq 6,0$ S
2.4.	Wärmeübergang - Strahlung X2: Prüfung nach EN ISO 6942 nach Vorbehandlung
2.4.1.	Jacke Wärmeübergangszahl $RHTI_{24} \geq 23,0$ S
2.4.2.	Hose Wärmeübergangszahl $RHTI_{24} \geq 23,0$ S
2.4.3.	Jack Wärmeübergangszahl $RHTI_{24} - RHTI_{12} \geq 7,0$ S
2.4.4.	Hose Wärmeübergangszahl $RHTI_{24} - RHTI_{12} \geq 7,0$ S
2.4.5.	Kontaktwärme nach EN ISO 12127-1 ≥ 15,0 S die Werte vor Vorbehandlung müssen angegeben werden
2.5.	Wasserdichtigkeit Y2 : ≥ 20 kPa Prüfung nach EN 20811
2.5.1.	Jacke Wasserdichtigkeit y2:
2.5.2.	Hose Wasserdichtigkeit y2:



Position	Artikel / Gegenstand / Leistung
2.6.	Wasserdampfdurchgangswiderstand Z2: $\leq 20 \text{ m}^2 \text{ Pa/W}$ Prüfung nach EN ISO 11092 nach Vorbehandlung
2.6.1.	Jacke Wasserdampfdurchgangswiderstand Z2
2.6.2.	Hose Wasserdampfdurchgangswiderstand Z2
3.	Innenfutter Jacke UND Hose
3.1.	Das Flächengewicht des Innenfutters der Jacke/ Hose muss $\leq 200 \text{ g/m}^2$ sein
3.2.	Das Innenfutter soll aus 40% Melaminharz ($\pm 10\%$) und ca. 60% Aramid spunlace ($\pm 10\%$) bestehen. Die Steppabdeckung soll aus einer Mischung von 50% Aramid und 50% Viskose FR bestehen Steppabdeckgewebe aus Vollzwirn in Kette und Schuss Nm 60/2
3.3.	Frontseitige Abstandshalter aus PU oder Silikon dürfen nicht verwendet werden.
3.4.	Maßänderung des Isolationsfutters nach 25 Wäschen (EN ISO 6330:2013) nach EN ISO 5077:2008/EN3759:2011 maximal 3%
3.5.	Wärmewiderstand Schrumpf des Isolationsfutters im Neuzustand und nach 25 Wäschen (EN ISO 6330:2013) nach ISO 17493:2016 (5 min bei $180 \pm 5 \text{ Grad C}$) $\leq 3\%$
3.6	Wärmewiderstand Schrumpf des Isolationsfutters im Neuzustand und nach 25 Wäschen (EN ISO 6330:2013) nach ISO 17493:2016 (5 min bei $260 \pm 5 \text{ Grad C}$) $\leq 6\%$
3.7	Isolationsfutter und Laminat müssen die humanökologischen Anforderungen nach ÖKOTEX Standard 100 mit Produktklasse II erfüllen.
4.	Verstärkungsmaterial
4.1.1.	Das Verstärkungsmaterial muss abrieb- und schnittfest, flexibel und permanent flammenhemmend sein. Das Material besteht aus einem Kevlargewebe mit Silikoncarbonbeschichtung
5.	Nähte, Saugsperrn und Klettverschlüsse
5.1.	Nähgarn
5.1.1.	Das Nähgarn muss aus 100% Metaramid bestehen.
5.1.2.	Die Festigkeit des Nähgarns muss $\geq 1300 \text{ cN}$ betragen Feinheit: ca. Nm65/3
5.2.	Nähte
5.2.1.	Die Hauptnähte müssen mittels Over Lock vernäht sein.
5.3.	Saugsperrre/ Nässeesperre
5.3.1.	Im Bereich Frontleiste bzw. Ärmelsaum müssen atmungsaktive, schwer entflammbare 3-Lagen Saugsperrn eingearbeitet werden. Material bestehend aus: Single Jersey 100% Aramid grau bikomponente ePTFE Membrane Single Jersey 100% Aramid schwarz Gewicht: ca. 150 g/m^2
5.3.2.	Es muss ein besonders robustes flammhemmend beschichtetes Gewebe für den besonders beanspruchten Jacken- und Hosensaum verwendet werden.
5.3.3.	Es müssen sich Saugsperrn / Nässeesperren am unteren Saum der Jacke befinden.



Position	Artikel / Gegenstand / Leistung
5.3.4.	Es müssen sich Saugsperrn / Nässesperren an den Hosenbeinen befinden.
5.4.	Klettverschlüsse
5.4.1.	Die Zahl der Klettverschlüsse muss auf ein Mindestmaß reduziert und die Ecken weitestgehend abgerundet sein.
5.4.2.	Die Forderungen zu Brennverhalten und Hitzebeständigkeit sind gemäß EN 469 zu erfüllen
6.	Antistatik
6.1.1.	Für das Außenmaterial werden antistatische Eigenschaften gefordert.
6.1.2.	Diese Eigenschaften müssen durch ein induktives System mit einer Antistatik-Faser sichergestellt werden.
7.	Überlappung
7.1.1.	Eine ausreichende Überlappung zwischen Jacke und Hose ist zwingend erforderlich.
8.	Kennzeichnung
8.1.1.	Der Herstellername/ Herstellerlogo darf auf der Außenseite der Kleidung sichtbar sein
8.1.2.	Im Jackeninneren muss eine Kennzeichnung entsprechend den aktuell geltenden Vorschriften eingebracht werden.
8.1.3.	Die Einnähetikette muss mit einem Barcode versehen sein mit dem das Kleidungsstück eindeutig zugeordnet werden kann.
9.	Wahrnehmbarkeit
9.1.1.	Es ist eine Warnbestreifung in Form von aufgepatchten, segmentierten, atmungsaktiven Warnstreifen gelb/silber/gelb, silber Fabrikat 3M mit einer Breite von mindestens 50mm auszuführen.
9.1.2.	Die Anforderungen nach EN 469 Pkt. 6.2.6. „Sichtbarkeit“ müssen von Jacke und Hose gemeinsam erfüllt werden
9.1.3.	Im Bereich der Brustseite der Jacke als auch bei den Schenkeltaschen der Hose sind beidseitig gelbfarbige 3M Materialien mit fluoreszierenden Eigenschaften zur Verbesserung der optischen Wahrnehmbarkeit einzusetzen.
9.1.4.	Die Anforderung nach EN 469 Pkt. 6.2.6. „Sichtbarkeit“ muss auch bei der kleinsten Größe (Jacke und Hose gemeinsam) Gr. 40-42 gewährleistet sein. Die Streifenanordnung muss in allen Größen identisch sein
	<i>Retroreflektierende und fluoreszierende Flächen müssen für Jacke und Hose getrennt angegeben werden, basierend auf der Jackengröße Gr. 40-42</i>
9.1.5.	Jacke retroreflektierende Fläche
9.1.6.	Jacke fluoreszierende Fläche
9.1.7.	Hose retroreflektierende Fläche
9.1.8.	Hose fluoreszierende Fläche
10.	Zusätzliche Anforderung an die Einsatzjacke
10.1.	Schnitt
10.1.1.	Jacke muss ergonomisch geschnitten sein



Position	Artikel / Gegenstand / Leistung
10.1.2.	Jacke muss in H-Form ausgeführt sein (Brustumfang ist ident mit Umfang um unteren Ende der Jacke)
10.1.3.	Die Rückenlänge soll bei mittlerer Konfektionsgröße (48-50) ca. 85cm betragen. Das Maß ist anzugeben.
10.2.	Schulter / Ellbogen
10.2.1.	Im Schulterbereich muss im Innenbereich eine zusätzliche Polsterung eingebracht sein, welche die gesamte Schulterbreite (vom Kragenansatz bis Ärmelansatz) umfasst. Diese darf keine Druckstelle verursachen.
10.2.2.	Es dürfen keine Schulterklappen oder Schlaufen vorhanden sein.
10.2.3.	Der Ellbogen muss ergonomisch und mit Verstärkungsmaterial mit Silikoncarbonbeschichtung ausgeführt sein.
10.3.	Kragen
10.3.1.	Die Jacke ist mit einem hohen, wasserdichten Kragen zu versehen.
10.3.2.	Der Kragen muss komplett verschließbar sein.
10.3.3.	Der Kragen muss die gleiche Schutzleistung wie der restliche Bereich der Jacke erbringen.
10.3.4.	Der Kragen muss einen sicheren, einfach zu bedienenden Verschluss gegen Hitze- und Flammeneintritt gewährleisten.
10.4.	Ärmel
10.4.1.	An den Armen muss der Abschluss über Bündchen erfolgen.
10.4.2.	Die Ärmelenden müssen mit einem Klettverschluss verstellbar sein.
	An den Ärmelenden müssen in den Ärmelbündchen Daumenlöcher vorgesehen sein.
10.5.	Frontreißverschluss
10.5.1.	Der Frontreiß Verschluss ist mit einem Kunststoff Schnelltrennreißverschluss auszuführen.
10.5.2.	Die komplette Abdeckung des Frontreißverschlusses muss mittels einer breiten, wasserdichten Abdeckleiste erfolgen, die mit unterbrochenen Klettverschlussteilen fixiert wird.
10.5.3.	Für ein schnelles Verschließen ist am unteren Reißverschluss eine Haltetasche anzubringen.
10.6.	Revisions-Reißverschluss
10.6.1.	Zur beidseitigen Kontrolle der Membran und für die Ausführung von Reparaturen müssen mindestens zwei Service-Reißverschlüsse von mindestens 30cm Länge vorhanden sein.
10.6.2.	Die Funktion der Nässesperre darf durch den Service-Reißverschluss nicht beeinträchtigt werden.
10.6.3.	Die Kontrolle des Innenbereiches der Jacke muss möglichst einfach durchzuführen sein.
10.7.	Jackentaschen
10.7.1.	<i>Folgende Jackentaschen sollen angebracht werden:</i>



Position	Artikel / Gegenstand / Leistung
10.7.2.	Zwei aufgesetzte Seitentaschen mit Abdeckpatte. Unter der linken und der rechten Seitentaschenpatte ist eine Schlaufe mit Drücker angebracht.
10.7.3.	Zwei aufgesetzte Funkgerädetaschen mit Patte für ein Funkgerät sind auf der Brustseite der Jacke leicht V-förmig angeordnet.
10.7.4.	Unter den Seitentaschen sind zwei darunterliegende leicht schräg eingeschnittenen Komforttaschen mit Reißverschluss eingearbeitet
10.8.	Applikationen an der Jacke
10.8.1.	An der Frontleiste ist eine Halterung für eine Knickkopflampe anzubringen
10.8.2.	Ein Flauschband für ein Namensschild ist oberhalb der linken Brusttasche aufgenäht (Maße: 150 x 25mm)
10.8.3.	Beidseitig über den Funkgerädetaschen sind Haltetaschen für die Befestigung eines Handmikrofons vorzusehen.
10.8.4.	Die Jacke muss mit einer Rettungsschlaufe am Rücken der Jacke ausgestattet sein. Diese Schlaufe dient zur Rettung von verletzten Feuerwehrkameraden - Wegziehen aus dem Gefahrenbereich! Ausgebildet wird diese robuste Rettungsschlaufe mit zwei übereinanderliegenden Nomexgurten, die beidseitig verriegelt sind.
10.8.5.	Sämtliche Taschenpatten, Frontleiste und Rettungsgurt sind mit praktischen, gepolsterten Griffstücken versehen.
10.9.	OPTION - Halten, Sichern, Rückhalten, Selbstrettung
	Die Jacke muss auf Kundenwunsch (gegen Mehrpreis) mit einem integrierten Tunnel für die Aufnahme eines Multifunktionsgurtes ausgestattet werden können.
10.9.1.	Der Multifunktionsgurt (Zubehör) muss die Einsatzmöglichkeiten nach EN 358 inklusive Sichern und Halten nach hinten abdecken
10.9.2.	Der Gurt muss nach EN 358 zertifiziert sein. Das Zertifikat ist beizulegen
10.9.3.	Die Selbst- und Fremdrettung nach EN 1498 (Klasse A) muss abgedeckt werden.
10.9.4.	Der Gurt muss nach EN 1498 Kl. A geprüft sein. Das Zertifikat ist beizulegen
10.9.5.	Zum Schutz des Gurtes vor schädlichen Einflüssen muss dieser komplett in der Jacke verstaubar sein. Er wird nur <i>bei Bedarf</i> (z.B. <i>im Einsatz</i>) <i>herausgezogen</i> und darf nicht permanent außen getragen werden.
10.9.6.	Die Jacke muss zusammen mit dem Gurt nach EN 469:2005 geprüft sein. Das Zertifikat ist <u>beizulegen</u>
10.9.7.	Die jeweilige Länge des Gurtes muss der Brustweite der Jacke entsprechen.
10.9.8.	Die Fixierung des Gurtes in der Jacke muss so ausgelegt sein, dass eine einfache Entnahme und Wiedereinführung <i>ohne Hilfswerkzeug</i> möglich ist.
10.9.9.	Eine Sichtkontrolle des gesamten Gurtes muss ohne Hilfswerkzeug unkompliziert möglich sein.
10.9.10.	Ein gesondertes Muster des Gurtes ist dem Angebot beizufügen.
11.	Zusätzliche Anforderung an die Einsatzhose
11.1.	Schnitt



Position	Artikel / Gegenstand / Leistung
11.1.1.	Die Hose soll eine ergonomisch geschnittene Rundbundhose mit Nierenschutz und Gürtelschlaufen sein.
11.2.	Hosenbeine
11.2.1.	Am Hosensaum, Bein Innenseite soll beidseitig ein Besatz gemäß Punkt 4 appliziert werden.
11.3.	Tailleanpassung
11.3.1.	Ein elastisch ausgeführter Hosenbund soll eine Anpassung des Umfangs bis zur nächstgrößeren Größe ermöglichen und eine gute Passform sicherstellen
11.4.	Rückenteil
11.4.1.	Das Rückenteil soll hochgezogen als Nierenschutz ausgeführt werden. Das Rückenteil ist mit einem Aufhänger zu versehen.
11.5.	Revisions-Reißverschluss
11.5.1.	Zur beidseitigen Kontrolle der Membran und für die Ausführung von Reparaturen müssen mindestens zwei Service-Reißverschlüsse von mindestens 30 cm Länge vorhanden sein.
11.5.2.	Die Kontrolle der Membrane muss möglichst einfach und von beiden Seiten durchzuführen sein.
11.6.	Hosenträger
11.6.1.	Hosenträger sollen komplett aus waschbarem, in der Länge stufenlos verstellbarem, 50mm breitem elastischem Band mit gepolsterten Schulterauflagen bestehen (Komforthosenträger)
11.6.2.	Die Hosenträger sollen zu Wäsche- oder Reinigungszwecken mithilfe von Klettverschlüssen leicht entfernt und anschließend wieder leicht angebracht werden können.
11.7.	Knieausführung
11.7.1.	Die Kniepartie muss ergonomisch vorgeformt gestaltet sein.
11.7.2.	Im Kniebereich muss ein Knieschutz aus schnitt- und abriebfestem Material angebracht sein. Das Material besteht aus einem Kevlargewebe mit Silikoncarbonbeschichtung
11.7.3.	Im Kniebereich muss unter dem Knieschutz eine zusätzliche Polsterung mit mindestens 8mm breiten Zellkautschuk eingearbeitet sein.
11.7.4.	Der integrierte Knieschutz muss dauerhaft mitgewaschen bzw. mitgereinigt werden können ohne dass die Funktion verloren geht.
11.8.	Taschen an der Einsatzhose
11.8.1.	Die Hose muss über zwei integrierte Taschen (links und rechts) mit Schrägeingriff verfügen. Der Verschluss erfolgt mit Reißverschluss
11.8.2.	Beidseitige Oberschenkeltaschen mit Balg, Patte und Klettverschluss müssen vorhanden sein.
12.	Waschen und Pflege
12.1.1.	Die Jacken und Hosen müssen bei 60° dauerhaft ohne Schäden gewaschen werden können. Tumbler Trocknung bei reduzierter thermischer Belastung muss möglich sein



Position	Artikel / Gegenstand / Leistung
12.1.2.	Jeder Jacke und jeder Hose ist eine Wasch- und Pflegeanleitung in deutscher Sprache beizulegen.
12.1.3.	Eine Wasch- und Pflegeanleitung für Jacke und Hose muss der Ausschreibung beigelegt werden.
12.1.4.	Besondere Wasch- oder Reinigungsanforderungen müssen in der beigelegten Waschanleitung gekennzeichnet werden.
12.1.5.	Die Bekleidung darf durch eine sachgerechte Wäsche nicht einlaufen.
13.	Service
13.1.1.	Der Anbieter muss für Reparaturen eine Reparaturzeit in einem eigenen Reparaturservice innerhalb von 15 Arbeitstagen zusagen.
13.1.2.	Die Anprobe der Bekleidung muss durch den Anbieter am Standort der Feuerwehr durchgeführt und dokumentiert werden.
13.1.3.	Eine maximale Lieferzeit von 16 Kalenderwochen für Mengen > 50 Stück bis 200 Stk.
13.1.4.	Eine Lieferzeit von maximal 16 Kalenderwochen für Kleinmengen bis 50 Stück.
14.	Größen
14.1.1.	Die Bekleidung muss in den Größen 40-42 bis 64-66 jeweils in fünf Längen A bis E lieferbar sein.
14.1.2.	Eine Maßtabelle ist den Unterlagen beizulegen.
14.1.3.	Individuelle Größenanpassungen müssen möglich sein.
15.	Unterweisung der Mitarbeiter
15.1.1.	Für den optional erhältlichen Multifunktionsgurt ist eine entsprechende Bedienungsanleitung dem Angebot beizulegen.
15.1.2.	Für den Multifunktionsgurt muss eine entsprechende Ausbildungsunterlage dem Angebot beigelegt werden